Gemeinde Vettweiß
Der Bürgermeister

Vettweiß, den 04.11.2026

Dezernat: Dezernat II
Bearbeiter/in: Haußner, Sabrina
Leitung: Hüvelmann, Peter
Kämmerei:
Genehmigung: Kunth, Joachim

Vorlagennummer: V-171/2026

Vorlage

für den
Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt, Verkehr und Wirtschaftsförderung
am 17.11.2026
Gemeinderat am 03.12.2026
- öffentlich -

Zustimmung der Gemeinde gemäß § 36 a BauGB über die Zulässigkeit eines Bauvorhabens im Außenbereich nach § 246e Abs. 3 BauGB angrenzend an den Innenbereich im Ortsteil Vettweiß (Bauturbo)

Begründung:

Mit Datum vom 15.10.2026 wurde der Verwaltung eine Anfrage per Mail zur Errichtung von 5 Doppelhäusern in der Gemarkung Vettweiß, Flur 9, Nr. 157 zugesandt.

Die Zulässigkeit dieses Bauvorhabens im Außenbereich, angrenzend an den Innenbereich, wird nach § 246 e Abs. 3 BauGB bewertet.

Ein Lageplan, sowie ein Übersichtsplan, aus dem das Vorhaben ersichtlich ist, sind der Vorlage als Anlage beigefügt.

Gemäß den vom Rat der Gemeinde Vettweiß beschlossenen Leitlinien darf der § 246e BauGB im Außenbereich eingeschränkt angewendet werden.

Das Vorhaben steht im Einklang mit den vom Rat beschlossenen Leitlinien.

Die betroffene Fläche ist derzeit als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Im Rahmen des laufenden Flächennutzungsplanverfahrens ist sie jedoch bereits als Wohnbaufläche vorgesehen und entspricht somit den planerischen Entwicklungsabsichten der Gemeinde.

Da das Vorhaben insgesamt 10 Wohneinheiten umfasst, obliegt die Entscheidung über die Zustimmung gem. § 36 a zur Anwendung des § 246 e BauGB dem Rat der Gemeinde Vettweiß.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt, Verkehr und Wirtschaftsförderung empfiehlt dem Rat der Gemeinde Vettweiß, dem Vorhaben „Errichtung von 5 Doppelhäusern“

auf dem Grundstück Gemarkung Vettweiß, Flur 9, Nr. 157 gem. § 36 a zur Anwendung des § 246 e BauGB zuzustimmen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Zunächst keine.
Perspektivisch Mehreinnahmen bei der Grundsteuer B und mehr Schlüsselzuweisungen.